



öffentlich

Fachbereich 61	Dezernent(in) / Geschäftsführer StD Ullrich Sierau	Datum
verantwortlich Ludger Wilde	Telefon 22619	Dringlichkeit
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-West	22.08.2007	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	05.09.2007	Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2007	Empfehlung
Rat der Stadt Dortmund	13.09.2007	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Neugestaltung Kampstraße / Brüderweg; Überarbeitung und Beschluss der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Ergebnisse der Gutachten und Alternativkonzepte zur Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Straßenzuges Kampstraße / Brüderweg zur Kenntnis. Er beschließt,

1. dass für Westentorallee und Brüderweg die Alternative mit Mittelfahrbahn zur Ausführung gebracht wird (Punkt 1 dieser Vorlage);
2. dass im Umfeld der Reinoldikirche die "grüne" Variante umgesetzt wird (Punkt 2 dieser Vorlage);
3. dass ein Ergänzungsbau zum Vehoff-Gebäude im Bebauungsplanverfahren nicht weiter verfolgt wird (Punkt 3 dieser Vorlage);
4. dass am Platz von Netanya die überarbeitete Version mit kleinerem Becken und zylindrischem Cafegebäude weiter detailliert wird (Punkt 4 dieser Vorlage);
5. dass für die im Brüderweg geplante Garage keine kommunalen Mittel zur Planung und Errichtung bereitgestellt werden und das Vorhaben aufgrund erheblicher Restriktionen, hoher Kosten und der damit verbundenen fehlenden Wirtschaftlichkeit nicht weiter verfolgt wird (Punkt 5 dieser Vorlage);
6. dass von den unten genannten und in der durchgeführten Bemusterung vorgestellten Alternativen das Material ausgewählt wird und zur Ausführung kommt (Punkt 6 dieser Vorlage):

A: rote Wellenschliffplatte mit 5-fach-Rillierung (s. Platz von Leeds)

B: rote Wellenschliffplatte mit 5-fach-Rillierung im Wechsel mit glatten Platten

C: rote Wellenschliffplatte mit 2-fach-Rillierung

D: Rechteckplatten im Systemverband mit gemischten Formen, hell sandfarben

E: Rechteckplatten im Systemverband mit gemischten Formen, hell rötlich-gelb.

7. dass das aktualisierte Entwurfskonzept des Architekten Grundlage der Realisierung der Neugestaltung ist und die Verwaltung den Auftrag zur Weiterentwicklung der Ausführungsplanung vergibt.

Finanzielle Auswirkungen

In dieser Vorlage werden nur die unmittelbaren Auswirkungen der Planungskosten auf den Haushalt dargestellt. Diese sind im Kontext zu den Auswirkungen der Gesamtmaßnahme zu sehen.

Die Weiterentwicklung der Ausführungsplanung bedingt ein Gesamtinvestitionsvolumen von 30.000,00 € im Haushaltsjahr 2007. Unter Berücksichtigung von aktivierbaren Eigenleistungen betragen die Herstellungskosten 35.333,33 €. Die Finanzierung im Budget des Stadtplanungsamtes / Produktbereich 130 ist bei der Investitionsfinanzstelle 61W13002025001 vorgesehen.

Die Deckung der Investition erfolgt in der Finanzrechnung des Stadtplanungsamtes unter Investitionsfinanzstelle 61_13002016300 (Sammelansatz).

Die Investition bedingt eine jährliche Belastung der Ergebnisrechnung in Höhe von 883,33 € bei der Kostenstelle 660080 (Organisationseinheit 66).
Die finanziellen Auswirkungen werden in den Anlagen 1a und 2 ausführlich dargestellt.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen für die Umsetzung der Neugestaltung des Straßenzuges Kampstraße / Brüderweg war Gegenstand der Vorlage zur Ratssitzung am 17.03.2005 und ist mit grundsätzlichen Aussagen Bestandteil der Vorlage zum Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan InW 122. Sie wird in fortgeschriebener Form Gegenstand separater künftiger Baubeschlussvorlagen sein.

Dr. Gerhard Langemeyer
Oberbürgermeister

Ullrich Sierau
Stadtdirektor

Stüdemann
Stadtrat

Begründung

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat am 17.03.2005 die Ergebnisse der Entwurfsplanung des beauftragten Architekturbüros Prof. Fritschi und Partner für die Neugestaltung des Straßenzuges Kampstraße / Brüderweg zur Kenntnis genommen und im Grundsatz beschlossen. Der Beschluss sieht u.a. vor, eine Veranstaltung zur Bürgerinformation über die Gestaltungsplanung durchzuführen und im Bebauungsplan InW 122 - Kampstraße / Brüderweg - die Grundzüge der Entwurfsplanung zu sichern.

Die Verwaltung wurde beauftragt, bei der weiteren Bearbeitung und Detailplanung folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Im Bereich der sogenannten Westentorallee und dem Brüderweg wurde angeregt zu prüfen, inwieweit statt der angedachten Mittelpromenade eine Allee analog zur Gestaltung in der Kleppingstraße (Verkehrsführung in der Mitte und breite Gehwege) realisiert werden kann.
- Bevor eine Entscheidung darüber getroffen wird, ob und wie groß an das Vehoff-Gebäude angebaut wird, sollte ein 1 : 1-Modell erstellt werden, um die städtebauliche Wirkung qualifiziert beurteilen zu können.
- Um die Durchlässigkeit der Hansastrasse für den Radverkehr zu verbessern, sollte geprüft werden, inwieweit der Durchmesser der Wasserfläche an der Kampstraße reduziert werden kann. Die „Brücken“ über den Wasserlauf sind ausreichend zu dimensionieren.
- Der Rat stellte darüber hinaus fest, dass für die im Brüderweg geplante Garage keine kommunalen Mittel zur Planung und Errichtung bereitgestellt werden. Als Basis für eine private Investition in eine Quartiersgarage sollte eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden.
- Hinsichtlich der Verwendung der so genannten Wellenpflasterung sollte im Rahmen der Detailplanung überprüft werden, ob sie verschmutzungsanfällig sowie bei Schnee und Nässe glatt ist.

Planungsprozess

Am 11. Mai 2005 hat die Stadtverwaltung zu einer Bürgerversammlung eingeladen und gemeinsam mit dem Architekturbüro die Entwurfsplanung vorgestellt; anschließend wurden die Architekten mit der Alternativenentwicklung beauftragt. Das Vermessungs- und Katasteramt, das den Aufbau und die Pflege eines 3-D-Stadtmodells betreibt, führte die virtuelle Darstellung des Vehoff-Ergänzungsbaus alternativ zum ursprünglich vorgesehenen 1 : 1-Modell durch (Ratsbeschluss vom 16.11.2005). Parallel dazu wurde die Materialprüfung zum Wellenpflaster veranlasst und der Bedarf für eine Quartiersgarage ermittelt.

Die Visualisierungen zum Vehoff-Ergänzungsbau wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen am 26.04.2006 und in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt-West am 10.05.2006 präsentiert. Die Einstellung von Filmen und Fotos zum „Virtuellen Modell Ergänzungsbau Vehoff-Gebäude“ ins Internet erfolgte

bereits nach der Sitzung des AUSW. Mit dem virtuellen Modell konnte so das Vorhaben „Ergänzungsbau Vehoff-Gebäude“ anschaulich dargestellt werden.

In einer Veranstaltung am 04.05.2006, zu der die Aktionsgemeinschaft „Boulevard Kampstraße“ geladen hatte, wurde interessierten Anliegern von den Architekten und der Verwaltung der aktuelle Planungsstand vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

Die Bezirksvertretung Innenstadt-West hat dann im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu einer Bürgerinformationsveranstaltung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes InW 122 - Kampstraße / Brüderweg - am 31. Mai 2006 eingeladen. Grundsätzliche Fragestellungen wurden anschließend mit den Teilnehmern diskutiert und in das Entwurfsverfahren, soweit möglich, mit aufgenommen.

Darüber hinaus wurden sämtliche Anregungen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum parallel laufenden Bebauungsplanverfahren eingebracht wurden, mit in das förmliche Verfahren aufgenommen und flossen in den weiteren Prozess ein. Im Frühjahr 2007 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Behördenbeteiligung) durchgeführt, deren Anregungen ebenfalls in das Entwurfskonzept eingebracht wurden.

Aktualisiertes Entwurfskonzept

1. Westentorallee und Brüderweg

Der Auftrag für die Architekten lautete, zur bestehenden Entwurfskonzeption mit Mittelpromenade, geteilten Fahrspuren und relativ schmalen Gehwegen eine alternative Planung der Alleebereiche Westentorallee und Brüderweg nach dem Vorbild der Kleppingstraße zu konzipieren.

Das vorliegende, alternativ entwickelte Straßenraumprofil sieht folgendes vor:

- die Mittelfahrbahn (6,00 m) mit beidseitigen Längsparkstreifen (jeweils 2,00 m) wird in Asphalt ausgeführt;
- es folgt je ein breiter Pflanzstreifen (wassergebundene Decke oder ähnliches Material in einer Breite von 3,10 m) mit großkronigen Bäumen in einem Abstand von ca. 15,00 m; Platanen werden den Alleecharakter des Straßenraums prägen;
- zu den Gebäuden hin werden breite Gehwege angelegt, ausgeführt mit rotem Wellenpflaster, ggf. alternativ beschlossenerem Material. Teilbereiche dieser Flächen kann die Feuerwehr als Rettungsweg nutzen.

Der Querschnitt entspricht im Prinzip dem an der Kleppingstraße / Kuckelke; im Übergangsbereich zur Fußgängerzone wird im vorliegenden Konzept allerdings ein Abschluss mit einem Baumkarree gesetzt, eine Wendemöglichkeit für KFZ wird davor eingeplant - auch ohne Poller soll dem Autofahrer diese Fahrweise deutlich gemacht werden. Übergroße Fahrzeuge haben die Möglichkeit, hinter den Bäumen zu drehen. Für die seitlichen Straßeneinmündungen und die großen Einfahrten in die Höfe und Tiefgaragen (Anlieger / Anlieferung) ist eine Befestigung des Pflanzstreifens vorgesehen. Der Lieferverkehr kann innerhalb der Fahrbahn abgewickelt werden. Eine Erreichbarkeit aller Gebäude ist auch bei Nutzungsänderung gewährleistet. Vor den Gebäuden Brüderweg 6 / 8 ist die Errichtung einer Haltestelle für die Schnellbuslinie S30 vorgesehen.

Kostenmäßig wurde vom Architekten berechnet, dass die Umbaukosten für die alte und neue Variante in etwa gleicher Höhe anfallen werden.

Insgesamt zeigt sich im Vergleich der erarbeiteten Variante zum Ursprungskonzept mit Mittelpromenade, dass der vorliegende Entwurf mehr Entwicklungschancen und sehr flexibel nutzbare Flächen sowohl im Fahrbahnbereich als auch in den Seitenräumen bietet. Diese eröffnen Möglichkeiten für vielfältige Nutzungen mit jeweils eigenem und unverwechselbarem Charakter.

Zu diesem Vorschlag gab es im wesentlichen positive Resonanz. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, für Westentallee und Brüderweg die Alternative mit Mittelfahrbahn zur Ausführung zu bringen.

2. Umfeld Reinoldikirche

Dieser Knotenpunkt weist die wohl höchste Fußgängerfrequenz in der gesamten City in allen Richtungen auf. Ergänzende und neue Bebauungen sollten mit dem Ziel einer differenzierten Ordnung und Charakteristik der Teilräume errichtet werden.

Während das unmittelbare Umfeld der Kirche einen offeneren Charakter erhalten sollte - Entfernen der vorhandenen Pavillonbauten, Anlage eines U-förmigen Baumdaches nach Westen - wurde der Straßenraum „Friedhof“ durch eine nördliche Gebäudeergänzung („Passagenhaus“) neu strukturiert.

Vielfach wurde in der Bürgerschaft und von den Anliegern eine Haltung gegen das „Passagenhaus“ geäußert – Qualitätsminderung des vorhandenen Gebäudes, Sichtbehinderung von diesem Gebäude auf die Reinoldikirche, kein Investor für die Maßnahme. Das Baumdach an der westlichen Platzseite wird als weitere Barriere für die Fußgänger gesehen, zudem sollte der Blick auf die umliegenden Gebäude nicht verstellt werden.

Nach intensiven Diskussionen empfiehlt die Verwaltung, dass die Entwurfsvariante mit einem geometrischen Baumdach an der Ostfassade des Hauses P&C nicht Gegenstand der weiteren Planungen sein sollte. Ziel ist es vielmehr, die Durchlässigkeit vom Alten Markt über den St. Reinoldi-Kirchplatz und die Kampstraße bis zum Platz von Leeds zu verstärken. Der ursprünglich geplante Baumhain soll entfallen und lediglich großkronige Bäume (Platanen) in der vorhandenen Grünstruktur auf der westlichen Platzfläche ergänzt werden. An Stelle des „Passagenhauses“ wird in der „grünen“ Variante der breite Straßenraum mit einem geometrischen Baumdach vor den vorhandenen Arkaden gegliedert.

3. Vehoff-Ergänzungsbau

Im Rahmen der geplanten Neugestaltung von Kampstraße / Brüderweg und den Umfeldbereichen der Kirchen St. Petri und St. Reinoldi sollte das sogenannte Vehoff-Gebäude zwischen der Reinoldikirche und der Marienkirche einen Ergänzungsbau nach Osten hin erhalten. Das „Vehoffhaus“ (eine Rekonstruktion der Nachkriegszeit) gliedert den Zwischenraum zur Marienkirche.

Beide Kirchen waren früher viel stärker durch eine Gebäudezeile getrennt. Planungs-idee war, das Vehoffhaus in seiner Gliederungsfunktion durch einen ergänzenden Baukörper nach Osten hin zu verstärken. Während der Beginn des Ostenhellweges eine deutlichere Führung erhält, sollte der Raum um den Europabrunnen einen ange-deuteten nördlichen Abschluss erfahren.

Die abschließende Entscheidung über diesen Neubau ist jedoch noch nicht getroffen worden. Dafür sollte vorbereitend der Baukörper an Ort und Stelle in den tatsächlichen Ausmaßen dargestellt werden („Visierung“). Der Rat der Stadt hat am 10.11.2005 beschlossen, die modellhafte Darstellung eines Ergänzungsbaus nicht als Gerüstbauwerk im Maßstab 1 : 1 durchzuführen, sondern auf die virtuelle Art der Darstellung zurückzugreifen. Der mögliche Erweiterungsbau des Vehoff-Gebäudes sollte im „Virtuellen Stadtmodell“ dargestellt werden, um die städtebauliche Wirkung qualifiziert beurteilen zu können.

Die Visualisierungen wurden in der AUSW-Sitzung am 26.04.2006 und in der Sitzung der BV Innenstadt-West am 10.05.2006 präsentiert. Die Einstellung von Filmen und Fotos zum „Virtuellen Modell Ergänzungsbau Vehoff-Gebäude“ ins Internet erfolgte bereits nach der Sitzung des AUSW.

In der Bürgerinformationsveranstaltung am 31. Mai 2006 wurde mit dem virtuellen Modell das Vorhaben „Ergänzungsbau Vehoff-Gebäude“ vorgestellt und diskutiert. Es stand ebenfalls auf der Tagesordnung des Gestaltungsbeirates am 08. Juni 2006.

Die virtuelle Art der Präsentation für einen Ergänzungsbau wurde begrüßt, inhaltlich wurde dann in Politik, Presse und der Bürgerschaft sehr unterschiedlich diskutiert. Die Meinungen pro und contra Neubau gingen weit auseinander – beispielsweise Zerstörung der Sichtbeziehungen zu Reinoldi- und Marienkirche und Europabrunnen sowie Zustellen des öffentlichen Raumes versus differenzierter Raumgliederung mit Aufwertung der Platzfläche vor dem Chor der Marienkirche, Aufgreifen von Elementen der historischen Stadtstruktur etc.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde deutlich, dass der Vehoff-Ergänzungsbau in der Bürgerschaft aber abgelehnt wird.

In Konsequenz des lebhaften Diskussionsprozesses spricht sich die Verwaltung dafür aus, die Vehoff-Ergänzung wegen der fehlenden gesellschaftlichen Akzeptanz nicht weiter zu verfolgen.

4. Platz von Netanya

Der Platz von Netanya ist der zentrale Verknüpfungspunkt der südlichen und nördlichen Cityhälften. Er greift nach Süden bis zum Westenhellweg und nach Norden bis zur Einmündung Bissenkamp. Ein kreisrundes Wasserbecken, ursprünglich mit einem Durchmesser von 25 m konzipiert, bietet die Möglichkeit, am Wasser zu sitzen und zu flanieren, es soll einen hohen Anreiz zum Verweilen bieten. In das Wasserbecken schiebt sich ein transparentes zweigeschossiges Cafégebäude.

Anforderung von Seiten der Fußgänger und Radfahrer ist eine Überarbeitung im Hinblick auf eine höhere Durchlässigkeit und gute Wegebeziehungen in Nord-Süd-Richtung. Anlieger bemängeln die Sichtbehinderung im Kreuzungsbereich durch den langgestreckten, zweigeschossigen Baukörper.

Das Wasserbecken wurde in einer Umplanung im Zusammenhang mit der Erweiterung der Geschäftsbauten im Süden auf einen Durchmesser von 20 m reduziert. Die Konzeption des Cafégebäudes wurde im Hinblick auf geänderte Wegführungen und wichtige Sichtbeziehungen in Alternativen untersucht und ist jetzt als zylindrischer, gläserner Baukörper mit einem Durchmesser von 10 m eingeplant.

Die Reinoldigilde zu Dortmund e.V. schenkt der Stadt einen Brunnen. Dieser soll in das Wasserbecken integriert werden. Im Rahmen eines Gutachterverfahrens mit acht Künstlern soll in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Fritschi / Stahl / Baum eine Lösung entwickelt werden, die sich durch hohe künstlerische Qualität und durchdachte Technik auszeichnet.

Der endgültige Ausbau des Platzes von Netanya sieht auf der Südseite ein Baumkarree mit vier großkronigen Bäumen (Platanen) vor; in die Fläche werden die drei Elemente des ehemaligen Spielplatzes Lühringhof eingebaut. Weiter nördlich werden die Bäume in lockerer Gruppierung gepflanzt. Es können verschiedene Baumarten gewählt werden, die unterschiedlichen Wuchs sowie vielfältige Blüte und Belaubung aufweisen.

5. Quartiersgarage Brüderweg

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des „Boulevard Kampstraße“ hat sich der Rat der Stadt Dortmund dafür ausgesprochen, anstatt einer öffentlichen Tiefgarage eine anliegerorientierte Quartiersgarage weiterzuverfolgen. In einer solchen Quartiersgarage könnten Stellplätze sowohl für Anwohner als auch für Beschäftigte der Einzelhandelsunternehmen zur Verfügung stehen. Um die Akzeptanz einer solchen Quartiersgarage zu untersuchen, hat das Stadtplanungsamt im März 2006 eine Befragung von Haushalten und Gewerbetreibenden rund um den geplanten Standort Brüderweg durchgeführt (siehe Anlage 7). Insgesamt zeigt sich, dass das Interesse und die Zahlungsbereitschaft im Vergleich zu den anderen Befragungen etwas höher liegt, eine Kostendeckung aber nicht zu erreichen ist. Aufgrund der baulichen Rahmenbedingungen (geringe Stellplatzanzahl, große Grundfläche, aber wenig umbauter Raum, Sondergründung über dem Stadtbahntunnel) ist davon auszugehen, dass ein kostendeckender monatlicher Mietpreis im Bereich von 100 €/Stellplatz – eher noch deutlich darüber - liegen wird. Der Marktpreis in den innerstädtischen Parkhäusern liegt derzeit bei 75 bis 85 €/Monat. Von den befragten Bewohnern waren aber nur drei (!) bereit, mehr als 50 € zu bezahlen.

Unter den Gewerbetreibenden ist das Interesse höher und das aus der Befragung ermittelte Stellplatzpotenzial überraschend hoch (ein Bedarf von insgesamt bis zu 370 Stellplätzen wurde genannt). Da auch hier nur sehr wenige bereit sind, zwischen 50 und 75 € oder mehr zu bezahlen, ergibt sich jedoch nur ein geringes marktfähiges Potenzial.

Für den Bau einer Tiefgarage unter dem Brüderweg sind folgende Punkte zu beachten:

- TG kann nur eingeschossig über der U-Bahn-Tunnelanlage errichtet werden,
- es sind besondere statische Erfordernisse wegen der U-Bahn-Trasse zu beachten,
- das Fassungsvermögen der TG liegt bei 120 bis 140 Kfz,
- Fläche ist nicht veräußerbar oder auf Erbpachtbasis zu übergeben, da die Belange der US-Lease-Vereinbarungen zu beachten sind (lediglich Überbauungsrecht möglich),
- im Brüderweg verlaufen Versorgungsleitungen der DEW, die mit hohem Kostenaufwand zu verlegen wären,
- die Zufahrt erfolgt von Norden (Schwanenwall), die Ausfahrt nach Süden (Ostwall bzw. Parallelfahrbahn)

- die TG erstreckt sich unter dem Brüderweg auf eine Länge von ca. 230 m mit einer Breite von ca. 25 m,
- eine Quartiersbefragung wurde durchgeführt - einige Anwohner bzw. Einzelhändler wären bereit, 50 bis 75 € für einen Stellplatz auszugeben,
- im Brüderweg werden oberirdische Stellplätze angelegt.

Das Stadtplanungsamt hat mit Tiefgaragen- und Parkhausbetreibern Gespräche geführt, um deren Einschätzung zu einem wirtschaftlichen Betrieb einer Tiefgarage unter dem Brüderweg zu erfahren.

Hinsichtlich der beim Tiefgaragenbau zu berücksichtigenden Restriktionen, den zu erwartenden Bau- und Betriebskosten und der ausreichenden Stellplatzzahl im Citybereich wird von den Tiefgaragen- und Parkhausbetreibern der Betrieb einer öffentlichen als auch einer Quartiersgarage unter dem Brüderweg als nicht wirtschaftlich angesehen.

Dieses Ergebnis bestätigt das Vorhaben des Rates, für die im Brüderweg geplante Garage keine kommunalen Mittel zur Planung und Errichtung bereitzustellen. Das Vorhaben sollte aufgrund extrem hoher Kosten und Restriktionen auch als private Quartiersgarage nicht weiter verfolgt werden.

6. Überprüfung der Eignung des „Wellenpflasters“

Es ist vorgesehen, auf dem geplanten Boulevard Kampstraße ein Betonpflaster mit Wellenschliff zu verlegen. Der Straßenzug ist 1,2 km lang und weist Breiten zwischen ca. 35 m und 40 m auf. Er wird stark von Fußgängern frequentiert und es tritt verstärkt Anlieferverkehr auf. Ferner finden in der Innenstadt häufig Veranstaltungen wie z. B. der Weihnachtsmarkt statt. D. h. auch große Lasten, die sich durch Fahrgeschäfte etc. ergeben, müssen schadlos in den Untergrund abgetragen werden können. Die Anforderungen an die Wellenschliffplatte sind somit hoch. Vor diesem Hintergrund war eine Eignung des Pflasters für den Boulevard Kampstraße zu überprüfen. Ferner wünscht der Rat der Stadt Dortmund Angaben zu Verschmutzungsanfälligkeit und Verhalten bei Regen und Eisglätte.

Erfahrungswerte konnten zwischenzeitlich am Platz von Leeds gesammelt werden. Hier kam die Wellenschliffplatte bereits im Jahr 2002 zum Einsatz. Da der Platz von Leeds ähnlichen Anforderungen unterliegt wie der geplante Boulevard Kampstraße, sind die folgenden Angaben übertragbar.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Wellenschliffplatte um ein unproblematisches Pflaster mit einer guten technischen Haltbarkeit. Tritt jedoch der seltene Fall ein, dass eine Wellenplatte beschädigt wird, stellt sich die Reparatur aufwendig dar.

Die Säuberung ist unproblematisch. Die anfangs befürchtete stärkere Verschmutzung des Materials konnte nicht beobachtet werden. Bei Regen und Eisglätte verhält sich die Wellenschliffplatte vergleichbar mit anderen im städtischen Bereich auftretenden Pflasterarten.

Alle normierten technischen Anforderungen werden eingehalten, die Nutzerfreundlichkeit wird diskutiert. Die starke Riffelung lässt für viele Menschen die Fläche in ihrer Wahrnehmung „schwimmen“.

In der Sitzung des Gestaltungsbeirates am 22. März 2007 wurde die Thematik mit Professor Fritschi diskutiert. Der Beirat war sich mit dem Architekten einig, dass die Unverwechselbarkeit des „Boulevard Kampstraße“ durch die Besonderheit des Belages unterstrichen werden muss. Ebenso akzeptierte der Beirat das gewählte kleinere Format, die „warme“ Farbe und die geschliffene Oberfläche der Platte. Wegen fehlender Alternativvorschläge zeigte er sich allerdings nicht restlos überzeugt von dem vorgeschlagenen „Wellen“-Muster, dessen Ortsbezug ihm nicht eingängig erschien und dessen besondere Wirkung sich auf dem rund 1.200 m langen und 30 – 40 m breiten Boulevard „verlieren“ könnte. Durch entsprechende Auswahl der Bemusterung sollte ein anders strukturiertes Pflasterbild erzeugt werden – dies könnte zum Beispiel mit einem Wechsel von profilierten und glatten Pflasterstreifen, einem profilierten Pflaster mit nur 2 Längsrillen etc. erreicht werden.

Gleichwohl nahm der Beirat den vorgestellten Plattierungsvorschlag zustimmend zur Kenntnis. Er hielt es allerdings unbedingt für zwingend erforderlich, dass sich Politik und Verwaltung durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit mit diesem Vorschlag und Alternativen (Bemusterung) mit der Bevölkerung, dem Einzelhandel etc. eingehend auseinandersetzen.

In der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanung werden Varianten zu der Verlegeart und für die Übergänge von Wellenschliffplatte und standardmäßigem Citystein in den Nebenstraßen entwickelt. Auch eine grundsätzliche Alternative in Material und Verlegeart wird vor und zu den Gremienterminen im Rahmen einer Bemusterung nördlich der Reinoldikirche vorgestellt:

- A: rote Wellenschliffplatte mit 5-fach-Rillierung (s. Platz von Leeds)
- B: rote Wellenschliffplatte mit 5-fach-Rillierung im Wechsel mit glatten Platten
- C: rote Wellenschliffplatte mit 2-fach-Rillierung
- D: Rechteckplatten im Systemverband mit gemischten Formen, hell sandfarben
- E: Rechteckplatten im Systemverband mit gemischten Formen, hell rötlich-gelb.

Anhand dieser Probeverlegung soll der Rat entscheiden, ob es weiter bei der roten Wellenschliffplatte entsprechend dem Ausbau am Platz von Leeds bleibt oder ein alternatives Material für den weiteren Ausbau der Kampstraße gewählt wird.

7. Realisierungszeitraum / Sonstiges

- In dem Ratsbeschluss vom 17.03.2005 wurde für die sechs erforderlichen Bauabschnitte ein Zeitplan und eine bestimmte Abfolge festgehalten. Einteilung und Reihenfolge resultierten sowohl aus städtebaulichen Zusammenhängen als auch aus der Erfordernis, jeweils nur begrenzte Bereiche durch Großbaustellen zu belasten. Mit dem ersten Bauabschnitt „Westentorallee“ soll in der Jahresmitte 2008 begonnen werden.

- Die Neugestaltung Kampstraße / Brüderweg ist in die Finanzplanung der Stadt Dortmund unter Berücksichtigung der zur erwartenden Förderung eingestellt. Die Förderung der Maßnahme wurde zum Jahresförderprogramm Stadterneuerung 2007 des Landes NRW angemeldet. Der Entwurf des Jahresförderprogrammes 2007 sieht jedoch eine Förderung frühestens zum Jahresförderprogramm 2008 vor. Der entsprechende Förderantrag zum Jahresförderprogramm 2008 wurde gestellt.

- Die Neugestaltung des St. Reinoldi-Kirchplatzes und des St. Petri-Kirchhofes ist aufeinander folgend in den Jahren 2013 bis 2016 vorgesehen. Konkrete vertragliche

Regelungen mit den Kirchengemeinden sollen auf Grundlage der dann vorhandenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vereinbart werden.

- Für die Spielflächen unter den Baumkarrees an den „Kopfenden“ von Westentor- und Brüderwegallee hat das Büro für Kinderinteressen inzwischen Befragungen und Ideenwerkstätten mit Jugendlichen durchgeführt. Insgesamt wurden 13 Pläne von den Schülerinnen und Schülern entworfen, die ein Spielgerätedesigner auswerten wird. Das Ergebnis soll zusammengefasst in einer Gesamtpräsentation dargestellt und vom Kinderbüro der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

- Wird das Vorhaben der im Brüderweg geplanten Tiefgarage aufgrund extrem hoher Kosten und Restriktionen nicht weiter verfolgt, kann der Umbau des Brüderwegs gegenüber der ursprünglichen Absicht (Mitte 2012) vorgezogen werden. Aus fördertechnischen Gründen werden die geplanten Spielpunkte Westentorallee und Brüderweg als eigene Bauabschnitte umgesetzt. Der Baustufenplan ändert sich dadurch wie folgt:

- 1a) Westentorallee (westliche Kampstraße von Westentor bis Katharinenstraße)
- 1b) Spielpunkt Westentorallee
- 2a) Brüderweg (Allee) von C & A bis Schwanenwall
- 2b) Spielpunkt Brüderweg
- 3a) östlicher Mittelteil vom Platz von Netanya (einschließlich) bis Platz von Leeds
- 3b) Reinoldiumfeld/Willy-Brandt-Platz
- 4) westlicher Mittelteil von Platz von Netanya bis Katharinenstraße
- 5) Reinoldikirchplatz
- 6) Petrikirchhof

Die Realisierungsfolge insbesondere der Stufen 3a, 3b und 4 ist dabei jedoch noch so offen, dass auf ggf. künftige, angrenzende Hochbaumaßnahmen flexibel reagiert werden kann. Maßnahmen des Stadtbahnbaus (Aufzugsanbau und Entrauchungsanlage) am Bahnhof Kampstraße laufen voraus.

- Die Verbindungsstraßen Weddepoth, Stefanstraße und Moritzgasse erhalten nicht, wie ursprünglich vorgesehen, den gleichen Belag wie der Hauptstraßenzug Kampstraße (Betonwerkstein – Wellenplatten bzw. Alternative), sondern einen „Citystein“, wie er vielfach in anderen Bereichen der Innenstadt verlegt wurde wie z.B. in der Betenstraße, Brauhausstraße etc.; Petergasse und Lühringhof behalten den vorhandenen Belag. Die Wallstraße zwischen Kampstraße und Königswall bleibt im vorhandenen Separationsprinzip erhalten.

Die nächsten Schritte

Das Architekturbüro wurde mit der Einarbeitung der Varianten in die Entwurfsplanung beauftragt. Zum Ende des 3. Quartals 2007 soll der komplett überarbeitete und aktualisierte Entwurf für den „Boulevard Kampstraße“ vorliegen und als Grundlage für alle weiteren Planungsschritte dienen. Direkt anschließend muss die Weiterentwicklung der Ausführungsplanung in Auftrag gegeben werden. Vorrangig ist dort der Bereich der Westentorallee zu bearbeiten, um den Baustart mit dem Einmündungsbereich in den Wallring für 2008 vorzubereiten. Die Kosten hierfür betragen 30.000,- €.

Für den Bebauungsplan InW 122 wurde bis zum 12.06.2006 die Bürgerbeteiligung durchgeführt. Bis zu diesem Tag konnten Anregungen vorgetragen und zu der Planung Stellung genommen werden. Anschließend erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffent-

licher Belange. Mit den Ergebnissen aus beiden Beteiligungen wird die Offenlegungsfassung des Bebauungsplanes erstellt und den politischen Gremien zur Beschlussfassung (Offenlegungsbeschluss) vorgelegt. Während der anschließend öffentlichen Auslegung besteht für den Bürger nochmals die Möglichkeit, zur Bebauungsplanung Stellung zu nehmen.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bekannt gemacht am 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz am 28.03.2000 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Ziffer 3 und § 24 Abs. 1, 6. Satz der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 26.05.2003 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.04.2007.

Die Anhörung der Bezirksvertretung erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 20 Abs. 4, Buchstabe c der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 26.05.2003 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.04.2007.